



LEGENDE

- A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung des rechtverbindlichen Bebauungsplanes Nr.3 einschließlich der 1. und 2. Änderung
- B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN**
- Flurnummer
 - bestehende Grundstückseinteilung
 - bestehendes Hauptgebäude
 - bestehendes Nebengebäude

AUFHEBUNGSSATZUNG

Die Gemeinde Schmiechen erlässt auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Abs. 8, § 9, § 10 Abs. 1 sowie § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, die folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westlich des Kappelweges“ ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 2 Bestandteile der Aufhebungssatzung

Für den Geltungsbereich der Aufhebungssatzung gilt die von der Arnold Consult AG, Bahnhofstraße 141, 86438 Kissing, ausgearbeitete Planzeichnung in der Fassung vom 10.01.2022 die zusammen mit den nachstehenden textlichen Festsetzungen die Aufhebungssatzung (Teil A) bildet. Die beigegefügte Begründung (Teil B) in der Fassung vom 10.01.2022 ist Bestandteil der Aufhebung.

§ 3 Aufhebung der bestehenden Bebauungspläne

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung wird der seit 19.03.1976 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3 „Westlich des Kappelweges“ einschließlich der seit 18.12.1996 rechtsverbindlichen 1. Änderung und der seit 09.02.2000 rechtsverbindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westlich des Kappelweges“ komplett aufgehoben und somit unwirksam.

§ 4 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2021 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.3 „Westlich des Kappelweges“ beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Aufhebung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt.
3. Der Entwurf der Aufhebung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Schmiechen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.3 „Westlich des Kappelweges“ in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Schmiechen, den

.....
Josef Wecker
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Schmiechen, den

.....
Josef Wecker
Erster Bürgermeister

6. Der Beschluss der Aufhebungssatzung wurde am gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung ist damit wirksam.

Schmiechen, den

.....
Josef Wecker
Erster Bürgermeister

Die Begründung (Teil B) liegt bei.

Gemeinde Schmiechen

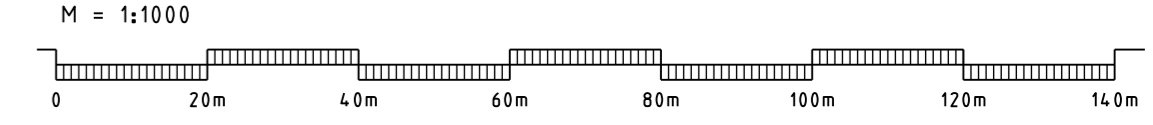
Landkreis Aichach-Friedberg



Aufhebung Bebauungsplan Nr.3

"Westlich des Kappelweges"

- ENTWURF -



KISSING, den 10.01.2022

Planzeichnung mit Satzungstext (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr.141, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de